

# Der Deutsche Wachtelhund

Die Bezeichnung Wachtelhund ist erstmalig im Roman „Simplicius Simplicissimus“. Wir berichten über sein umfangreiches Prüfungsprogramm.

Text: MF Ing. Richard John  
und Dr. Michael Kreiner

Im 17. Jahrhundert zeigen Bilder holländischer Maler Hunde, die dem heutigen Wachtelhund verblüffend ähnlich sind. Flemming schreibt Anfang des 18. Jahrhunderts in seinem Werk „Der vollkommene teutsche Jäger“ vom „Stöber“. Er bringt dazu ein Bild eines langhaarigen, weißbunten Hundes mit gestutzter Rute, der flüchtig mit tiefer Nase am Boden sucht. Bis zum heutigen Tage ist der Deutsche Wachtelhund von Jägern für die Jagd gezüchtet und darf nur an Jäger abgegeben werden. Er ist der ideale Hund für Wald und Wasser. In seinem äußeren Erscheinungsbild ähnelt der Wachtelhund, abgesehen von der Größe, dem Deutsch Langhaar, Schulterhöhe 45 cm-54 cm, trockener Kopf mit hoch und breit angesetztem Behang, Auge schräg eingesetzt (mandelförmig) und gut geschlossen, kräftiges, dichtes, welliges Langhaar.

Der Deutsche Wachtelhund ist von Jägern für die Jagd gezüchtet und darf

nur an Jäger abgegeben werden. Er ist der ideale Hund für Wald und Wasser.

## Prüfungen

Zweck der Anlagenprüfung ist es, mit einfachsten Mitteln die Zuchteignung, d. h. die angewölkten und damit vererblichen Anlagen durch scharfe Beobachtung und Beurteilung festzustellen.

Die Nase ist von den Richtern bei jeder Gelegenheit scharf zu beobachten, vor allem auf der natürlichen Hasenspur. Der Spurlauf darf nur auf der Hasenspur geprüft werden. Der aufgerufene Hundeführer kann seinen Hund an der Sasse oder der Spur ansetzen. Bei gut stehender Witterung muss ein feinnasiger und locker spurlauter DW mit dem Spurlauf herausrücken, sobald er sich auf der Spur eingeschossen hat, ihr flott und sicher zu folgen vermag. Bei trockenem Boden und sonst ungünstigen Verhältnissen (Dürre, starker Wind, Glattfels, Pulverschnee usw.) kann eine Hasenspur

schon nach ein bis zwei Minuten schwer zu halten sein, sodass spurlautes Jagen lockersten Laut, feinste Nase und vorzüglichen Spurwillen erfordert. In der Regel wird es möglich sein,

einen Hund auf zwei Hasenspuren, die einige der uns bekannten Einflüsse auf den Schwierigkeitsgrad einer Spur aufweisen (wechselnde Bodenbeschaffenheit, Bewuchs, Windrichtung, Stehzeit, Haken usw.) gerecht zu beurteilen. Die Richter müssen sich aus dem Gesamtbild aller Arbeiten, unter Abwägung der verschiedenen Schwierigkeiten, ihr Urteil bilden. Der Spurwille ist der Drang nach vorne, die Hartnäckigkeit im Verfolgen einer Spur. Der Hund, der immer wieder an die Stelle zurückkehrt, wo er die Spur verloren hat, zeigt einen hohen Grad an Spurwillen.

Die Spursicherheit ist danach zu bewerten, ob und wie der Hund auf der Spur vorwärts kommt.

Auf Anlagenprüfungen wird noch kein regelrechtes Stöbern verlangt. Der Junghund soll jedoch sein Bestreben erkennen lassen, eine mehr oder weniger dichte Deckung, ohne Sichtverbindung zu seinem Führer, eifrig und gründlich abzusuchen.

Bei Prüfung der Wasserfreude soll der Hund freudig, ohne zu zögern, das Wasser annehmen, welches so tief sein muss, dass der Hund schwimmen muss. Zur Prüfung der Bringfreude wird bei der Anlagenprüfung A (Hunde bis einschließlich 15. Lebensmonat) ein Stück Federwild etwa 50 Schritte weit auf freier Fläche mit niedriger Deckung gegen den Wind geschleppt, um den Hund auf die Witterung des Wildes einzustellen. Dann wird es in den Wind geworfen und zwar so, dass es unsichtbar liegt. Der Hund soll das Wild seinem Führer bringen. Bei der Anlagenprüfung B (Hunde über 15 Monate) wird das tote Wild 120 Schritte mit 2 Haken geschleppt. Der Hund muss finden, korrekt bringen und ausgeben.

Der Grad der Führigkeit äußert sich in der Aufmerksamkeit und Anhänglichkeit gegenüber dem Hundeführer.

Um Schussempfindlichkeit oder Schuss scheue festzustellen, muss jeder Hundeführer auf Weisung der Richter in zeitlich angemessenem Abstand zwei Schüsse abgeben, während der Hund im Wald oder Buschiergelände in Schrottschussentfernung frei sucht. Schussfest ist ein Hund, der durch die Schüsse entweder unbeeindruckt bleibt oder durch die Schüsse aufgemuntert wird. Da sich die Anlagen zur



Schussscheue (Schwachnervigkeit) stark vererben, dürfen schussscheue Hunde unter keinen Umständen weiter bewertet werden.

**Die Vollgebrauchsprüfung (VGP) ist eine Leistungsprüfung.** Hier soll der Prüfling zeigen, ob er den Anforderungen des praktischen Jagdgebrauchs gerecht wird. Die VGP soll daher so jagdnahe wie möglich durchgeführt werden. Die Noten aus den Anlagefächern Nase, Spurlaut und Spurwille werden von den Prüfungen A oder B zur VGP übernommen, und zwar die jeweils datumsmäßig zuletzt erreichten Benotungen.

**Das Stöbern** ist eine Hauptaufgabe des Waldgebrauchshundes! Es muss unter möglichst jagdnahen Bedingungen geprüft werden. Für die Prüfung sind genügend große, dichte Deckungen zu verwenden, in den mit dem Vorhandensein von Wild zu rechnen ist. Die Prüfung soll möglichst im geschlossenen Wald stattfinden (höhere Kulturen, Dickungen oder ältere Bestände mit dichtem Unterwuchs). Außerhalb des geschlossenen Waldes können größere Feldgehölze mit dichtem Unterwuchs oder Maisfelder und dgl. verwendet werden. Der Hund soll das Treiben planmäßig und gründlich absuchen, gefundenes Wild hochmachen, Haarwild laut jagend verfolgen, bis es das Treiben verlassen hat oder aufgebaumtes Federwild verbellen. Die Richter haben zu beurteilen, ob der Hund planmäßig und gründlich sucht und in der Lage ist, Wild zu finden und vor die Jäger zu bringen.

**Die Schleppen** müssen für alle Prüflinge unter möglichst gleichen Bedingungen und in ihrer Hauptwindrichtung mit Nackenwind gelegt werden. Das zum Bringen bestimmte Wild (Hase, Federwild, Fuchs) muss frei am Ende der Schleppe liegen. Der Hund soll die Schleppe vom markierten Anschuss(Wolle oder Federn) an ausarbeiten. Der Hund soll rasch und sicher zum Stück finden, es unverzüglich mit gutem Griff aufnehmen, flott und freudig bringen und sauber abgeben.

**Die Federwildschleppe** muss 120 Schritte lang sein und zwei rechtwinkelige Haken aufweisen. Sie soll in offenem Gelände mit niedrigem Bodenbewuchs (Gras, Saat, Stoppel usw.) liegen.

**Die Hasenschleppe** muss 300 Schritte lang sein und zwei rechtwinkelige Haken aufweisen, soll im Felde beginnen und

nach Möglichkeit mit mindestens einem Drittel in einer Deckung enden.

Auf Wunsch des Führers kann dessen Hund auch im Bringen des Fuchses auf 300 Schritt langer Schleppe unter Einlegung von zwei Haken geprüft werden.

**Die Schweißfährten** werden für jeden Hund gleichmäßig 600 Schritte lang mit Schweiß von Schalenwild gelegt. Der Anschuss wird durch Schweiß kenntlich gemacht. Die Rottfährte soll möglichst zwei Haken aufweisen. An ihrem Ende wird ein Stück totes Schalenwild niedergelegt. Für jede Schweißfährte ist ein Viertelliter Wildschweiß zu verwenden. Die Schweißfährten sollen über Nacht stehen und bei Beginn der Arbeit mindestens 15 Stunden alt sein.

Schneidet der Hund das Schalenwild an, gilt die gesamte Schweißarbeit als nicht bestanden.

**Bei der Riemenarbeit** muss der nach Untersuchen des Anschusses seinen Hund ruhig und besonnen am „Anschuss“ anlegen. Der Hund soll unter Halten der Fährte oder unter Wind, d. h. unmittelbar neben der Fährte zum gekennzeichneten Wundbett führen. Er soll dabei gefundenes Schweiß und insbesondere das Wundbett verweisen. Am letzten Wundbett ist der Hund zu schnallen und hat in selbständiger Suche zum Stück zu finden.

**Der Totverbeller** wird nach erfolgreicher Riemenarbeit am Wundbett geschnallt und soll in freier Suche sicher zum Stück finden und innerhalb von etwa 10 Minuten laut werden. Für das Totverweisen gilt sinngemäß dasselbe wie für das Totverbellen. Vom frischen Wundbett aus soll der Hund sicher zum Stück finden und sofort zum Führer zurückkehren und durch das aufgenommene Bringsel oder sonstiges Verhalten zu erkennen geben, dass er gefunden hat.

**Zur Wasserarbeit** müssen genügend große und tiefe Gewässer zur Verfügung stehen, insbesondere muss ein Schilfgürtel von genügender Dichte und Ausdehnung vorhanden sein.

**Stöbern:** Ein guter Wasserhund muss im Schilf und Wasser stöbern, auch ohne Wild in der Nase zu haben. Er soll sich hierbei auch leiten lassen und Gehorsam zeigen, freudig ins tiefe Schilfwasser gehen und ausdauernd im Schilf stöbern. Findet der Hund anlässlich des Stöberns im Schilfwasser Flugwild, so ist

seine dabei geleistete Arbeit zu bewerten und im Prüfungsbericht zu beschreiben.

**Verlorenbringen:** Eine tote Ente muss möglichst weit in das tiefe Schilfwasser geworfen werden. Der Hund soll das Wasser freudig annehmen und sich durch Sicht- oder Hörzeichen in die Richtung der zu bringenden Ente leiten lassen. Die gefundene Ente soll der Hund mit gutem Griff aufnehmen, ans Ufer bringen, seinem Herrn freudig zutragen und sauber abgeben.

**Beim Buschieren,** sucht der Hund niedrig bewachsenes Gelände in Sichtverbindung mit seinem Führer ab, er soll sich so kurz halten lassen, dass sein Führer vor ihm aufstehendes Wild schießen kann.

**Die Leinenführigkeit** wird am besten beim Durchstreifen eines dichten Stangenholzes geprüft. Der angeleinte Hund darf dabei seinen Führer in keiner Weise behindern.

**Folgen frei bei Fuß:** Der Hund soll seinem Führer wie auf einem Pirschgang auf leises Hörzeichen oder unauffälliges Sichtzeichen hin mindestens 50 Schritte durch einen Waldbestand, ohne angeleint zu sein, ordentlich bei Fuß folgen. Beim Ablegen pirscht der Hundeführer pirscht mit seinem Hund zu einem durch die Richter bezeichneten Punkt. Dort muss er den Hund unangeleint (frei) ablegen. Der Hundeführer muss sich soweit außer Sichtweite begeben. Sodann werden auf Weisung der Richter zwei Schüsse abgegeben. Der Hund darf sich bis zur Rückkehr seines Führers nicht von einem Platz entfernen, nicht winseln oder Laut geben.

**Beim Standtreiben** muss sich der Hund bei seinem Führer ruhig verhalten, er darf nicht winseln oder Laut geben oder in die Leine prellen.

**Der Gehorsam** muss während der gesamten Prüfung beobachtet werden, er zeigt sich darin, dass der Hund auf seinen Führer achtet und sich durch Hör- und Sichtzeichen willig lenken lässt.

**Arbeitsfreude und Zusammenarbeit mit dem Führer:** Zu beurteilen ist die Arbeitslust und der bei allen Gelegenheiten der Prüfung gezeigte Wille zur freudigen Zusammenarbeit mit dem Führer.